

186-187

Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Berausgeber und verantw. Redakteur Franz Michew.

Wien. I. Neues Rathaus.

1. Ausgabe.

21. Jahrgang. Wien, Freitag, 5. Juli 1918. Nr. 186.

Reise des Bürgermeisters nach Budapest. Bürgermeister Dr. Weiskirchner hat sich heute früh nach Budapest begeben, um dem Budapester Bürgermeister von Body persönlich seinen Dank für die Mehlaushilfe abzustatten und um mit dem königlich ungarischen Ernährungsminister Prinz Windischgrätz über dringende Ernährungsfragen zu konferieren. Der Bürgermeister ist von Magistratsrat Dr. Roskopf begleitet.

Abgabe von Unterzündholz durch die Gemeinde Wien. Die Abgabe von je 5 kg Unterzündholz (gespalten) für eine Woche erfolgt in der Zeit vom 7. bis 13. Juli 1918 gegen Abtrennung des Ziffernabschnittes 18 der Mehlbezugskarte. Der Preis des städtischen Holzes gespalten beträgt 34 Heller für Weichholz und 27 Heller für Hartholz für 1 kg.

2. Ausgabe.

21. Jahrgang. Wien, Freitag, 5. Juli 1918. Nr. 186.

Erhöhung der Kriegszulagen für städtische Arbeiter. In der letzten Stadtratsitzung berichtete VB. Hoss über den Antrag des GR. Kunschak auf Erhöhung der Kriegszulage für die Arbeiter der Unternehmungen in den beiden unteren Lohnstufen (bis K 3200 Jahresbezug) um 25 K monatlich. Der Referent führte aus, dass die städtischen Arbeiter noch immer wesentlich besser gestellt sind, als jene des Staates, dass aber zu Ungunsten der Arbeiter Differenzen zwischen der Kriegszulagen der städtischen Arbeiter und der übrigen städtischen Angestellten bestehen. Es sei also gerechtfertigt, die Arbeiter der Gemeinde und der Unternehmungen den übrigen Angestellten vollkommen gleichzustellen. Die Mehrkosten betragen ungefähr 1'5 Millionen Kronen. Der Referentenantrag wurde genehmigt.

Erhöhung der Gebühren für die Benützung der Bedürfnisanstalten. Entsprechend dem Ansuchen der Firma Wilhelm Beetz beschloss der Stadtrat nach einem Antrage des StR. Schneider, der genannten Firma auf die Dauer der durch den Krieg geschaffenen ausserordentlichen Verhältnisse vorläufig aber bis längstens 30. Juni 1919 zu gestatten, die Benützungsg Gebühr in den Bedürfnisanstalten zu erhöhen, und zwar: für eine Kabine 1. Klasse von 10 auf 14 Heller, 2. Klasse von 6 auf 8 Heller und für die Benützung der Aborte auf den Marktplätzen eine Gebühr von 4 Hellern einzuhellen. Bemerkenswert ist, dass die Besucherzahl von rund 5'1 Millionen im Jahre 1913 auf rund 4'5 Millionen im Jahre 1917 zurückgegangen ist. Nach den Angaben der Firma sind in der letzten Zeit die Einrichtungen der Anstalt wiederholt böswillig beschädigt und Metallbestandteile gestohlen worden. Die Firma wird nach Gewährung der Erhöhungen auch das Personal besser entlohnen. Die Erhöhung der Gebühren soll vom 1. Tage der Genehmigung durch den Gemeinderat folgenden Monats an in Wirksamkeit treten.

Zum Tode des Sultans. Bürgermeister Dr. Weiskirchner hat an den türkischen Botschafter nachstehendes Schreiben gerichtet: Die Nachricht von dem Hinscheiden Ihres kaiserlichen Herrn, Se. Majestät des Sultans Muhammed V. hat in der Wiener Bevölkerung innige Teilnahme hervorgerufen. Die Stadt Wien betrauert in dem verblichenen Monarchen den treuen Verbündeten ihres geliebten Kaisers und den obersten Kriegsherrn des osmanischen Heeres, das an der Seite der Waffengeführten mit Heldenmut und Ausdauer in diesem Kriege hundertfältige Beweise seiner Unbezwinglichkeit gegeben hat.

Das Andenken des verewigten Herrschers wird in der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien für alle Zeiten in Ehren gehalten werden. Ich bitte Euerer Hoheit, die Versicherung der tiefsten Teilnahme, die ich mir im Namen der Stadt Wien zum Ausdruck zu bringen erlaube, entgegenzunehmen zu wollen.

Subvention. Der Stadtrat hat nach einem Antrage des StR. Tomola der Gesellschaft „Lehrmittelzentrale“ eine Subvention von 3000 Kronen bewilligt.

Grunderwerb. Die Gemeinde Wien hat zwei Grundflächen nächst dem Flötzersteig im 13. und 16. Bezirk im Ausmasse von 5898 und 916 m² um 54.500 Kronen angekauft.

Beförderung von Zelluloid im Gemeindegebiete von Wien. Auf öffentlichen Verkehrswegen, in Stiegenhäusern und an sonstigen allgemein zugänglichen Oertlichkeiten sowie bei Benützung öffentlicher Verkehrsmittel darf Zelluloid in jeder Form, (Rehzelluloid, Zelluloidwaren, wie Film, Gebrauchsgegenstände u.s.w., sowie Zelluloidabfälle) in anderen, als in feuersicheren Behältern, nicht befördert werden. Als feuersicher gelten nur dichtschiessende hölzerne Behälter, deren Wände, Deckel und Böden an der Aussenseite mit Blechbelag auf wärmeisolierender Unterlage versehen sind. Übertretungen dieser Kundmachung werden mit Geldstrafen bis zu 400 Kronen oder Arreststrafen bis zu 14 Tagen geahndet. Ein Musterbehälter der oben beschriebenen Art kann beim Kommando der städtischen Feuerwehr besichtigt werden.